



Ebersdorf, am 26.06.2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf hat in der Sitzung am 25.06.2026 für das Jahr 2026 den 1. Nachtragsvoranschlag beschlossen, sowie weitere Beschlüsse gemäß § 76 Abs 2 GemO gefasst.

Der beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2026, sowie die Beschlüsse liegen ab 26.06.2026 für die Dauer von 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach Ablauf der Auflagefrist des beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlages 2026 wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 rechtskräftig.



Der Bürgermeister

Dietmar Lang

Angeschlagen am 26.06.2026
Abgenommen am 10.07.2026